

In diesem Flyer erhalten Sie Informationen über Förderleistungen und Unterstützungsangebote des Jobcenters und anderer Institutionen, beginnend ab der Schwangerschaft und rund um die Familie.

Finanzielle Hilfen

Sobald die Schwangerschaft bekannt ist, legen Sie bitte Ihren Mutterpass im Jobcenter vor. Dann können Sie auch spezielle Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen.

Bitte beachten Sie aber, dass Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) grundsätzlich erst erbracht werden können, wenn alle anderen vorrangigen Leistungen ausgeschöpft sind. Dazu gehören u.a.:

- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld
- Unterhaltsleistungen bzw. -vorschuss
- Kindergeld

Mehrbedarf Schwangerschaft

Ab der 13. Schwangerschaftswoche bis zur Entbindung erhalten werdende Mütter einen prozentualen Anteil des Regelbedarfs als Mehrbedarf. Alleinerziehende erhalten zusätzlich einen Mehrbedarf.

Einmalige Leistungen

Das Jobcenter Landkreis Emmendingen kann Ihnen auf [vorherigen](#) Antrag einmalige Leistungen, wie z.B. eine Baby-Erstausrüstung, gewähren.

Diese Gewährung ist jedoch von Ihrer persönlichen Situation abhängig und muss individuell geprüft werden.

Hilfen beim Umzug

Ist durch die Geburt Ihres Kindes der Umzug in eine größere Wohnung notwendig?

Dann sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Leistungssachbearbeiter für Arbeitslosengeld II (Alg II) im Jobcenter frühzeitig an.

Wichtig:

Holen Sie bitte unbedingt [vor](#) Unterzeichnung des neuen Mietvertrags die Zustimmung Ihres Jobcenters ein!

Kinderbetreuungskosten

Die Kosten für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und bei zertifizierten Tageseltern können während des Arbeitslosengeld II-Bezuges auf Antrag vom Jugendamt übernommen werden.

Bitte nehmen Sie in diesen Fällen [rechtzeitig](#) Kontakt mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landratsamtes Emmendingen auf.

Ihren dortigen Persönlichen Ansprechpartner finden Sie unter:

www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/jugendamt/wirtschaftliche-jugendhilfe
oder per Telefon: 07641/ 451- 3101
E-Mail: kreisjugendamt@landkreis-emmendingen.de

Zusätzliche Informationen

Kindesunterhalt bei Trennung der Eltern

Die Kindeseltern sind grds. beide zur Hälfte zum Unterhalt ihres Kindes verpflichtet.

Erfolgt die Trennung der Eltern, erfüllt in der Regel das Elternteil, bei dem das Kind lebt, durch Betreuung, Pflege und Erziehung des Kindes seine Unterhaltsverpflichtung.

Das andere Elternteil hat dann seinen Unterhalt in Geld zu leisten. Zahlt dieses Elternteil keinen Unterhalt, sind beim Jugendamt Unterhaltsvorschussleistungen zu beantragen.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/jugendamt/unterhaltsvorschuss/

Leistungen anderer Stellen

Bundesstiftung Mutter und Kind

Die Stiftung unterstützt schwangere Frauen in Notlagen mit finanziellen Hilfen. Den Antrag auf Gewährung dieser Hilfen stellen Sie bei den Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Emmendingen.

Bitte beachten Sie, dass ein persönlicher Kontakt mit der Schwangeren- bzw. Schwangerenkonfliktberatungsstelle für die Antragstellung erforderlich ist. Die Kontaktdaten finden Sie unter „Unterstützungsangebote“.

Die bewilligten Zuschüsse werden nicht als Einkommen auf das Alg II angerechnet, müssen aber bei Ihrem Jobcenter angegeben werden.

Mutterschaftsgeld

Stehen Sie in einem Beschäftigungsverhältnis und erhalten zusätzlich Alg II?

Oder haben Sie vor der Geburt Ihres Kindes Lohnersatzleistungen, wie z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Übergangsgeld, etc. bezogen?

Falls ja, besteht möglicherweise ein Anspruch auf Mutterschaftsgeld, welches auf die Leistungen nach dem SGB II angerechnet wird (ggf. unter Berücksichtigung eines Freibetrags).

Lassen Sie sich hierzu von Ihrer Krankenkasse beraten.

Elterngeld

Ab Geburt des Kindes haben Sie grds. einen Anspruch auf Elterngeld, welches als Einkommen auf das Alg II angerechnet wird. Elterngeldbezieher/-innen, die vor der Geburt ihres Kindes Erwerbseinkünfte hatten, erhalten einen Freibetrag von bis zu 300 €. Genauere Informationen erhalten Sie im Jobcenter bei Ihrem Leistungssachbearbeiter für Alg II.

Verhütungsmittel

Eine mögliche Kostenübernahme von empfängnisverhütenden Mitteln kann im Einzelfall erfolgen.

Anträge können beifolgenden Trägern im Landkreis Emmendingen gestellt werden:

- Caritasverband in Emmendingen
- Diakonisches Werk in Emmendingen
- Sozialdienst Katholischer Frauen in Waldkirch

Über den Antrag entscheidet der jeweilige Träger nach individueller Prüfung. **Die Kontaktdaten finden Sie unter „Unterstützungsangebote“.**

Unterstützungsangebote

Schwanger und die Welt steht Kopf?

- **Anonyme Beratung und Informationen** über das Hilfetelefon „Schwangere in Not“
Telefon: 0800/ 40 40 020 oder über www.schwanger-und-viele-fragen.de (Beratung in verschiedenen Sprachen möglich)
- **Schwangerenberatungsstellen vor Ort im Landkreis Emmendingen:**
Beratung zu finanziellen, sozialrechtlichen und persönlichen Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt, sowie in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes.
Die Beratungen sind kostenfrei. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Caritasverband Landkreis Emmendingen e.V.

Lessingstr. 36/1
79312 Emmendingen
Telefon: 07641/ 92140
E-Mail: kontakt@caritas-emmendingen.de
Website und Online-Beratung: www.caritas-emmendingen.de

Diakonisches Werk

Karl-Friedrichstr. 20
79312 Emmendingen
Telefon: 07641/ 91850

E-Mail :info@diakonie-emmendingen.de
www.diakonie-emmendingen.de

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.

Marktplatz 21
79183 Waldkirch
Telefon: 07681/4745390
E-Mail: info@skf-waldkirch.de
www.skf-waldkirch.de

Frühe Hilfen

Die Frühen Hilfen des Landkreis Emmendingen bieten:

- Beratung bei Fragen zur kindlichen Entwicklung und zur Erziehung
- Stärkung der Eltern-Kind-Bindung
- Vermittlung von Hilfen in Belastungssituationen

Die Angebote:

- sind für alle Eltern mit Babys und Kleinkindern von der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr
- bieten Klärung, Information und Beratung
- vermitteln Hilfestellung in allen sozialen, finanziellen und persönlichen Krisensituationen
- sind wohnortnah – sie kommen bei Bedarf auch zu Ihnen nach Hause
- sind unabhängig von Religion oder Herkunft, freiwillig, kostenlos und vertraulich
- unterstützen Sie dabei, die Beziehung zu ihrem Kind zu vertiefen und schöne Momente mit ihrem Kind genießen zu können

Landratsamt Emmendingen

Fachbereich Frühe Hilfen
Gartenstr. 30
79312 Emmendingen
Telefon: 07641/ 451-3204 und -3205
E-Mail: fruehe-hilfen@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de

Familienberatung

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreis Emmendingen richtet sich an:

Familien, Mütter und Väter

- wenn die Erziehung der Kinder schwierig ist
- wenn in Kindergarten oder Schule Probleme auftreten
- wenn es Streit in der Familie gibt

- die sich bei Trennung oder Scheidung Sorgen um ihre Kinder machen
- die Fragen zur Entwicklung ihrer Kinder haben
- deren Kinder Gewalt und/ oder sexuelle Übergriffe erlebt haben

Jugendliche und junge Erwachsene

- wenn es mit den Erwachsenen, Eltern oder Freunden schwierig wird
- wenn es in der Schule oder der Ausbildung nicht mehr funktioniert
- die Gewalt und/ oder sexuelle Übergriffe erlebt haben

Die Mitarbeiter versuchen gemeinsam mit den Ratsuchenden die Zusammenhänge und Hintergründe der Probleme zu verstehen und neue Lösungsmöglichkeiten zu finden. Die Zusammenarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis, d.h. die Ratsuchenden entscheiden selbst, ob und wie lange sie das Angebot in Anspruch nehmen. Die Beratung erfolgt vertraulich und unterliegt der gesetzlich verantworteten Schweigepflicht. Auf Wunsch sind auch anonyme Beratungen möglich. Das Angebot ist kostenfrei.

Familienberatungsstelle für den westlichen Teil des Landkreises
 Gartenstraße 30
 79312 Emmendingen
 Telefon: 07641/ 451 3210
 E-Mail: familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de
 Website: www.landkreis-emmendingen.de

Familienberatungsstelle für Denzlingen und das ZweiTälerLand
 Friedhofstraße 1
 79183 Waldkirch
 Telefon: 07641/ 451 3531
 E-Mail: familienberatung-wa@landkreis-emmendingen.de
 www.landkreis-emmendingen.de

Bildungsprogramm STÄRKE

Ein Baby bedeutet nicht nur Glück, sondern stellt auch eine große Herausforderung für die Eltern dar. Bereits von Anfang an werden die Grundlagen für eine gesunde Entwicklung Ihres Kindes gelegt. Um Sie als Eltern darin zu stärken und bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, gibt es dieses Landesprogramm.

- Eltern, die Arbeitslosengeld II erhalten, können für den Besuch eines allgemeinen Familienbildungsangebots im ersten Lebensjahr einen Zuschuss von bis zu 100 Euro pro Elternteil erhalten.

- Familien in besonderen Lebenssituationen können zusätzlich kostenlose und auf ihre Bedarfssituation zugeschnittene Familienbildungsangebote besuchen. Der Wert des speziellen Kurses kann pro Elternteil bis zu 500 Euro betragen.

Alle Familien, die an einem der STÄRKE-Angebote teilnehmen, können auf Wunsch auch Beratungen im häuslichen Umfeld erhalten.

Weitere Informationen mit Kursangeboten im Landkreis Emmendingen finden Sie unter:
 www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/jugendamt/familienbegleitende-dienste
 oder bei der Familienberatungsstelle in Emmendingen

Bildungs- und Teilhabepaket

Für Kinder, die Alg II erhalten, besteht Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Anträge hierfür erhalten Sie im Jobcenter bei Ihrem zuständigen Leistungssachbearbeiter für Arbeitslosengeld II.

Folgende Leistungen für Kinder können ganz oder teilweise nach vorheriger Antragstellung erstattet oder bezuschusst werden:

- eintägige Schul- und Kindergartenausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Zuschuss zu den Fahrkosten zur Schule (unter bestimmten Voraussetzungen)
- Nachhilfe (Lernförderung) bei schwerwiegenden Schulproblemen (d.h. in der Regel Gefährdung der Versetzung)
- Übernahme der Kosten an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in Schule oder Kindertageseinrichtungen nach Vorlage einer Bescheinigung der Einrichtung.
- Für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben; z.B. Mitgliedsbeiträge in Vereinen, sowie vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten (auch Mutter-Kind-Turnen, Krabbelgruppen, etc.).

Ansprechpartnerinnen im Jobcenter Landkreis Emmendingen:

Frau Goth
 Telefon: 07641/ 9115-258
 E-Mail: Karin.Goth@jobcenter-ge.de

Frau Ostrzigga
 Telefon: 07641/ 9115-121
 E-Mail: Anke.Ostrzigga@jobcenter-ge.de

Wiedereinstiegsberatung

Das Jobcenter Landkreis Emmendingen unterstützt Sie in Fragen zu Ihrem Wiedereinstieg in den Beruf.

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren zuständigen Persönlichen Ansprechpartner oder an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

Beratung lohnt sich!

- Individuelle Beratung für Ihren beruflichen Weg
- Analyse der bestehenden Rahmenbedingungen
- Unterstützung beim Thema Kinderbetreuung
- Einbindung von Netzwerkpartnern

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Katja Lang | Jobcenter Landkreis Emmendingen
 Freiburger Str. 20 | 79312 Emmendingen
 Telefon: 07641/ 9115-394
 E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Emmendingen.BCA@jobcenter-ge.de



Jobcenter Landkreis Emmendingen

Freiburger Str. 20
 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/ 9115-303
 E-Mail: Jobcenter-Landkreis-Emmendingen@jobcenter-ge.de
 Internet: www.jobcenter-landkreis-emmendingen.de



Schwangerschaft, Geburt und Familie

Informationen/ Unterstützungsangebote und finanzielle Hilfen



©Tobias Sellmaier/ pixelio.de

